



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/199

16.07.2019

Federführend: Ordnungsamt
Nehle Betz

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Zwischenbericht Konzept Parkraumbewirtschaftung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	16.07.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Zum 01.03.2019 wurden die neuen Parkscheinautomaten in Betrieb genommen sowie die neuen Bewohner- und Parkscheinbereiche eingeführt.

Mit Inkrafttreten der Parkgebührensatzung wurde dem Gemeinderat eine möglichst zeitnahe Evaluierung zugesagt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgestellten Korrekturmaßnahmen noch im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Anlagen:

1. Plan Parkraumbewirtschaftung
2. Plan Parkraumbewirtschaftung (Vorschlag NEU)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

I. Derzeitiger Stand:

Seit der Umsetzung des neuen Konzepts zur Parkraumbewirtschaftung konnte die Straßenverkehrsbehörde erste Erfahrungen sammeln. Zusätzlich ist eine Vielzahl an schriftlichen und (fern-)mündlichen Rückmeldungen bei der Stadtverwaltung eingegangen, wobei unmittelbar nach Umsetzungsbeginn deutlich mehr Rückmeldungen zu verzeichnen waren als im weiteren zeitlichen Verlauf. Einige telefonische Anfragen betrafen allerdings lediglich die Modalitäten zur Erteilung von Bewohnerparkausweisen, beinhalteten aber keine inhaltliche Rückmeldung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Generell ist festzuhalten, dass durch Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Parksuchverkehr besser gesteuert werden kann. Durch die zwischen Parkhäusern der Stadtwerke und Parkbereichen außerhalb der Parkhäuser abgestimmte Preis- bzw. Gebührengestaltung hat sich in den ausgewiesenen Bewirtschaftungszonen und Anwohnerparkbereichen eine deutliche Verbesserung der Parksituation ergeben.

Im Folgenden werden die häufigsten Rückmeldungen und eigene Beobachtungen bzw. bereits ergriffene Maßnahmen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bewirtschaftungszonen dargestellt:

1. Allgemeines

- Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Fahrzeugführer in diejenigen Straßen ausweichen, in denen noch keine Parkgebühren erhoben werden. Je nach Zone tritt dieses Phänomen stärker oder schwächer auf.
- An drei Parkscheinautomaten wurden die Akkus gewechselt, davon bei zwei Standorten aufgrund mangelnder Sonneneinstrahlung für das Solarpanel (Schütte und Moritz-Kirche). Bei beiden PSA handelt es sich um bereits bestehende Standorte. Eine Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz besteht und wird noch umgesetzt.
- Die Kartenleser und Pin-Pads für bargeldloses Bezahlen befinden sich grundsätzlich in einem „Schlummer-Modus“ und springen erst auf Anforderung in Betriebsbereitschaft. Dies führte bei manchen Nutzern zu Irritationen, konnte aber oftmals telefonisch oder auch vor Ort geklärt werden. Die Anleitung auf den Tarifschildern ist verständlich und sollte beachtet werden.
- Es sind Anfragen / Beschwerden eingegangen, weshalb nicht überall bargeldlos und auch nicht mit jeder Karte (z.B. Kreditkarte) gezahlt werden kann.
- Zu Beginn wurde auf die Nennung einer Rufnummer auf dem Tarifschild verzichtet, da über das Portal des Anbieters Fehlermeldungen und der Status jedes einzelnen PSA abgefragt / geprüft werden können. Allerdings hat sich herausgestellt, dass die Bürger*innen einen persönlichen Ansprechpartner wünschen.
- Die Ausschilderung der PSA ist nicht ausreichend. Insbesondere sind PSA mit EC-Zahlungsmöglichkeit nicht gesondert gekennzeichnet. Teilweise sind Zusatzzeichen zu klein und schlecht erkennbar.

- Arbeitgeber aus der Stadt bemängeln, dass es nunmehr weniger kostenfreie, stadtnahe Parkmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter*innen gibt.

3. Zone 3 – Wittenberger Straße / Am Römertempel – Bewohnerparkbereich:

- Anfrage der Bewohner in angrenzenden Straßenabschnitten zur Aufnahme in den angrenzenden Bewohnerparkbereich.
- Vordere Häuserreihe wurde nicht berücksichtigt, liegt aber direkt im betroffenen Bereich.
- Besuch kann nicht im Bewohnerparkbereich parken.

4. Zone 4 – östlich der Sprollstraße – Parkraumbewirtschaftungszone:

- Vereinzelte Anfragen für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen, hauptsächlich von Bewohnern der Eckhäuser, welche einer anderen Straße zugeteilt sind.
- Die Häuser Gartenstraße 10-28 wurden nicht berücksichtigt, die ungeraden Hausnummern gegenüber sind Teil von Zone 4. In diesem Teil der Gartenstraße darf lediglich mit Parkschein (alter Bereich) geparkt werden.
- Es wurde festgestellt, dass der Bereich weniger beparkt wird und Pendler / Besucher in die gebührenfreien Bereiche ausweichen, z.B. Schuhstraße und Sofienstraße außerhalb der Bewirtschaftungszone, Theodor-Heuss-Straße und hinter der Festhalle. Hierdurch hat der Parkdruck insbesondere im Bereich der Schuh- und der Sofienstraße deutlich zugenommen.
- Anfragen zur Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Pflege Angehöriger und der Parksituation.

5. Zone 5 – berufliche Schule – Bewohnerparkbereich:

- Vereinzelte Anfragen für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen, hauptsächlich von Bewohnern der Eckhäuser, welche einer anderen Straße zugeteilt sind.
- Besuch kann nicht im Bewohnerparkbereich parken.

6. Zone 6 – Hagenwörthstraße – Bewohnerparkbereich und Parkplatz:

- Anwohner haben vereinzelt auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz geparkt in der Annahme, dort von der Zahlung der Gebühr mittels Bewohnerparkausweis freigestellt zu sein.
- Besuch kann nicht im Bewohnerparkbereich parken. Auch der „weite“ Weg vom Parkplatz zu den hinteren Häusern der Hagenwörthstraße wurde bemängelt.
- Martinstraße nicht in den Bewohnerbereich einbezogen.
- Anfragen in Bezug auf Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Pflege Angehöriger und der Parksituation.

II. Korrekturmaßnahmen:

- Bargeldloses Bezahlen wird an allen Parkautomaten ermöglicht. Dazu müssen die restlichen Automaten entsprechend nachgerüstet werden. Ein Angebot hierfür liegt vor. Die Erweiterung ist mit Kosten in Höhe von circa 60.000,00 € verbunden.
- Tarifschilder werden um die Telefonnummer der Straßenverkehrsbehörde ergänzt.
- Die Ausschilderung wurde bereits ergänzt (fehlende Schilder wurden angebracht und teilweise gegen größere Schilder ausgetauscht). Insbesondere wurden die Automaten mit EC-Zahlungsmöglichkeit gesondert ausgewiesen.
- Ausweitung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung um den Parkdruck besser zu lenken und belastete Bereiche zu entlasten. Die Erweiterungen sind in Anlage 2 (Plan Vorschlag NEU) dargestellt.
 - Pfeifer-, Schuh-, Theodor-, Heuss- und Sofienstraße werden als Bewohnerparkbereich ausgewiesen
 - Auch die Martinsstraße wird wie in den Bewohnerparkbereich aufgenommen.
 - Die Gebietszuschnitte sind exakt auf die einzelnen Straßen abgestimmt und beziehen Eckhäuser nicht mit ein. Hier sollten die Grenzen der Bereiche teilweise korrigiert und um kleinere Straßenzüge ergänzt werden, um eine saubere Einteilung zu erreichen.
- In allen Bewohnerparkbereichen gibt es die Möglichkeit, daneben auch in einem bewirtschafteten bzw. nicht bewirtschafteten Bereich zu parken. Wenn der Bewohnerschutz gewährleistet werden soll, kann daneben nicht jedermann im selben Bereich parken.
- Die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung für die Pflege Angehöriger wird derzeit geprüft. Hierbei ist notwendig, Voraussetzungen für eine solche Ausnahmegenehmigung zu definieren.
- Es steht jedem Arbeitgeber frei seine Mitarbeiter*innen anteilig am Monatsticket zu unterstützen. Für größere Betriebe mit vielen Mitarbeiter*innen ist es möglich, die Monatstickets im Rathaus für das laufende Kalenderjahr im Voraus zu erwerben, sodass keine Einzellösungen am Automat nötig sind.